



*Man sieht die Blumen welken und die Blätter fallen,  
aber man sieht auch Früchte reifen  
und neue Knospen keimen ...*

Johann Wolfgang von Goethe



Ute Krüger, Geschäftsführerin

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

im Herbst wird der von Johann Wolfgang von Goethe beschriebene Wandel besonders sichtbar.

Wandel und Wechsel nehmen auch wir in unserer Beratung und bei der Belegung unserer Seminare wahr. In diesem Jahr hat ein spürbarer großer personeller Wechsel im Bereich der Fachberatung Kindertagespflege in den Kommunen stattgefunden.

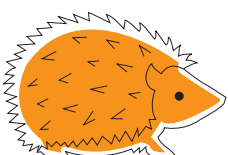
Und auch in unserem Team gibt es Veränderungen: Tanja Kosmalla verlässt unser Team aus persönlichen Gründen und wechselt beruflich in einen anderen Bereich. Wir danken ihr für ihre engagierte Arbeit für das Niedersächsische Kindertagespflegebüro und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft!

Was gibt es sonst noch Neues? Wir berichten im 3. Newsletter über erfolgreiche Pressearbeit aus der Stadt Oldenburg, eine neue Aufbauqualifizierung im Landkreis Vechta, stellen das Fachkräftebarometer vor und schildern den Verlauf unserer Fachtagung im September zum Thema *Standards in der Kindertagespflege*.

Wir hoffen, auch diese Mal ist wieder etwas Interessantes für Sie dabei!

Herzliche Grüße

Ihre Ute Krüger und das Team des Nds. Kindertagespflegebüros



## AKTUELL

**DISTATIS**  
wissen.nutzen.

Anteil von Kindern unter 3 Jahren  
in Kindertagesbetreuung 2019  
Stichtag: 1. März



### Neue Statistik: Mehr Kinder in Kindertagespflege und mehr Kindertagespflegepersonen

Die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege ist auch in 2019 wieder angestiegen: Am 01.03.2019 wurden bundesweit 171.682 Kinder von 44.734 Tagesmüttern und Tagesvätern betreut, 23.868 Kinder davon allein in Niedersachsen. Der Anstieg um 6.793 auf bundesweit 132.361 bei den Kindern im Alter bis drei Jahre ist signifikant. Die Anzahl an Tagespflegepersonen stieg bundesweit um 1,3 % auf 553 Personen. In der Relation bedeutet dies, dass die Zahl der betreuten Kinder pro Kindertagespflegeperson weiter angestiegen ist (auf nunmehr durchschnittlich 3,8). Ebenfalls bemerkenswert: Die stetig steigende Anzahl an Großtagespflegestellen (s. Artikel Fachkräftebarometer).

Den Presseartikel in voller Länge lesen Sie [hier ...](#)

Quelle: distatis, bvktip

### Fachkräftebarometer Frühe Bildung: Großtagespflege legt deutlich zu



Das Fachkräftebarometer 2019 konstatiert: Zwischen 2012 und 2018 wurden fast 1.900 zusätzliche Großtagespflegestellen geschaffen und ungefähr 4.200 zusätzliche Personen für eine Tätigkeit in einer Großtagespflege hinzugewonnen. Auch die Anzahl der dort betreuten Kinder wächst stetig. Während es 2012 noch 17.100 waren, sind es 2018 bereits fast 34.000 Kinder, die in Großtagespflegestellen betreut werden, dies entspricht einer Wachstumsrate von rund 64%. Im Jahr 2018 kümmerten sich etwa 8.500 Tagespflegepersonen, in ca. 3.700 Großtagespflegestellen, um 34.000 Kinder.

Mit den aktuellsten verfügbaren Daten geht das Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019 der Frage nach, wie sich die Trends im Arbeitsmarkt derzeit darstellen. Dazu zählt eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation des Personals und zu den Entwicklungen im Ausbildungssystem sowie ein vergleichender Blick auf den Arbeitsmarkt der Kindertagesbetreuung. Erstellt wurde die 3. Ausgabe des Fachkräftebarometers von einer Autorengruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) am Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) und an der Technischen Universität Dortmund (TU Dortmund).

Das Fachkräftebarometer steht zum [kostenlosen Download](#) bereit.

Quelle: wiff

 **Landesverband  
Kindertagespflege  
NRW**



### Betreuungsumfang in der Kindertagespflege – Begrenzung durch das Kindeswohl Stellungnahme der Juristin Iris Vierheller

Im Auftrag des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. hat die Rechtsanwältin Iris Vierheller eine Stellungnahme zu dem Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII erstellt.

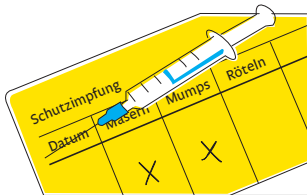
Die [Stellungnahme](#) finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes Kindertagespflege NRW.

Quelle: landesverband kindertagespflege nrw



### Kindertagespflege keine Gemeinschaftseinrichtung?

*Bundesrat berät über den Gesetzesentwurf zur geplanten Impfpflicht gegen Masern*



Kindertagespflege soll nicht grundsätzlich als *Gemeinschaftseinrichtung* im Sinne des Infektionsschutzgesetzes angesehen werden. Zu dieser Empfehlung kommt der Bundesrat im Rahmen des geplanten Gesetzesentwurfs zur Impfpflicht zur Ausbreitung von Masern. Der Beschluss ist vor allem in Hinblick auf die Auswirkungen auf die Lebensmittelhygiene und die allgemeinen Hygienevorschriften relevant. Ansonsten müssten die strengeren Auflagen, die für Kindertageseinrichtungen gelten, auch auf die Kindertagespflege angewendet werden. Nach dem Beschluss des Bundesrats wird das Gesetz erneut im Bundestag beraten und verabschiedet. Es soll zum 01.03.2020 in Kraft treten.

Hier geht's zu den [Empfehlungen](#).  
Den [Beschluss des Bundesrates](#) finden Sie hier.

Quelle: bvktip



**Großtagespflege – Aktuelles und Überblick**

### Material zur Großtagespflege

*Fachtagung des Bundesverbandes für Kindertagespflege 2019*

Der diesjährige Fachtag des Bundesverbandes für Kindertagespflege hat das Thema *Großtagespflege* aufgegriffen und aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Mit Inputs und Gruppenarbeitsphasen wurden vor allem administrative und rechtliche Aspekte des Themas aus der Sicht von Trägern und der Organisation beleuchtet, um Antworten auf offene Fragen und Positionen zu finden.

Informationen und Ergebnisse der Fachtagung finden Sie in zusammengefasster Form [hier ...](#)

Quelle: bvktip



*Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Oldenburg*

### Veröffentlichung von Kinderfotos nur mit Zustimmung beider Elternteile

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat entschieden, dass die Veröffentlichung von Fotos eines Kindes im Internet eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung ist und daher beide Elternteile einverstanden sein müssen.

Eine Erläuterung zum Rechtsbeschluss finden Sie [hier ...](#)

Quelle: telespiegel



### Aktuelle Publikationen zur Kindertagespflege

Auf zwei spannende Publikationen wies das Deutsche Jugendinstitut (DJI) kürzlich hin:

*Kindertagespflege im Wandel* zeigt am Beispiel der Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen und der Ausdifferenzierung der Betreuungsform aktuelle Entwicklungen der Kindertagespflege auf. Die Autorinnen thematisieren exemplarische Ansätze, um die Qualität in der Kindertagespflege zu sichern und weiterzuentwickeln.

Der Beitrag von Hilke Lipowski und Lisa Wirner ist in der Reihe DJI Impulse erschienen und steht zum [kostenlosen Download](#) bereit.





Claudia Ullrich-Runge hat die **Herausforderungen der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen** näher untersucht. Da die Eltern in der Kindertagespflege in der Regel direkt mit der Tagespflegeperson die Betreuung ihres Kindes vereinbaren und gestalten, lässt sich die Zusammenarbeit nur teilweise mit jener in institutioneller Kindertagesbetreuung vergleichen. Familienähnlichkeit, Personengebundenheit und Beziehungskontinuität als drei der besonderen Merkmale der Kindertagespflege, die Einfluss auf die Zusammenarbeit nehmen, kommentiert Ullrich-Runge eindrücklich.

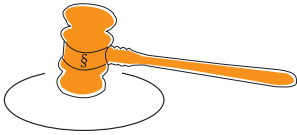
Der Fachbeitrag erschien in der Zeitschrift frühe Kindheit (6/2018) und steht ebenfalls zum [kostenlosen Download](#) bereit.

*Urteil Verwaltungsgericht Osnabrück*

### **Keine freie Wahl zwischen Krippenplatz und Platz in Großtagespflege**

Ein einjähriges Kind hatte mit seinem Eilantrag gegen die Stadt Osnabrück auf Zuweisung eines Krippenplatzes keinen Erfolg. Das Kind habe seinen grundsätzlich bestehenden Anspruch schon *verspielt*, so das Verwaltungsgericht Osnabrück, da die Stadt ihm bereits einen Platz in einer Großtagespflege angeboten habe. Sei kein Betreuungsplatz in einer Krippe frei, bestehe kein Wahlrecht der Eltern zwischen einem Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte (*Krippe*) und einer Tagespflegeeinrichtung (*Tagesmutter/ Großtagespflege*) (Az.: 4 B 30/19, nicht rechtskräftig).

Näheres zur Urteilsbegründung finden Sie [hier ...](#)



## **AUS DEN KOMMUNEN**

### **Stadt Oldenburg – gelungene Pressearbeit zum Aktionstag**

*2-teiliger Pressebericht zur Qualifizierung plus Einladung zum Tag der Offenen Tür*

Mit zwei großformatigen Presseberichten setzte der Landkreis Oldenburg die Kindertagespflege anlässlich der Aktionswoche 2019 wirkungsvoll ins Licht der Öffentlichkeit.

#### **Mutter auf Zeit für kleine Kinder**

*Carina Meyer durchlief Ausbildung zur Tagesmutter bei evangelischer Familienbildungsstätte der Stadt Oldenburg*

Teil 1 der zweiteiligen Berichterstattung porträtiert die Tagesmutter Carina Meyer. Der Artikel beschreibt ihren Weg durch die Qualifizierung sowie ihre Tätigkeit in der eigenen Kindertagespflegestelle nebst Vor- und Nachteilen.

#### **So unterstützt Stadtverwaltung die Kindertagespflege**

lautet der Titel des zweiten Artikels in der lokalen Tageszeitung (Nordwest Zeitung). Er stellt die Kindertagespflege als Betreuungsform näher vor und lädt zum Tag der Offenen Tür ein. Die Voraussetzungen, der Qualifizierungsablauf, die Fördermöglichkeiten sowie die Vertretungsregelung werden detailliert erläutert. Mit einem Infokasten über die Kosten der Kindertagespflege für Eltern schließt der Artikel ab.

Beide Artikel sind in der lokalen Tageszeitung erschienen. Sie sind in voller Länge hier zu lesen:

[Oldenburg-Betreuung \(PDF, 2-Seitig\)](#)



Foto: Martin Remmers



## VERANSTALTUNGEN & FORTBILDUNGEN

### Bundesweite Bildungsträgerkonferenz in Hannover

11. November 2019, Akademie des Sports



Am 11. November 2019 findet die bundesweite Bildungsträgerkonferenz in Hannover statt. Auf dem Programm stehen die weitere Profilierung der Kindertagespflege durch die Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs sowie die Anerkennung von Kompetenzen Lehrender in der Erwachsenen- und Weiterbildung. Die Fachtagung dient der Information und des Erfahrungsaustausches untereinander und richtet sich an Bildungsträger und ihre Referent\*innen sowie Fachberater\*innen der Kindertagespflege. Initiiert wird sie vom Bundesverband für Kindertagespflege im Rahmen des Bundesprogramms *ProKindertagespflege*.

Interessierte können sich online anmelden auf der Homepage des BVKTP. Bewerbungsschluss ist der 27. Oktober 2019.

#### Anmeldung und Programm

Quelle: bvktpt

### 400-stündige Aufbauqualifizierung Kindertagespflege im Landkreis Vechta



Seit Anfang des Jahres bietet das Jugendamt des Landkreises Vechta in Kooperation mit drei Bildungsträgern aus dem Landkreis Kindertagespflegepersonen (KTPP), die bisher nach dem 160-stündigen DJI-Curriculum ausgebildet sind, die Möglichkeit, an einer Aufbauqualifizierung im Umfang von 400 Unterrichtseinheiten teilzunehmen. Die Durchführung basiert auf dem Rahmencurriculum *Nds. Aufbauqualifizierung Kindertagespflege*, das vom Land Niedersachsen erarbeitet wurde und auch im Rahmen der Richtlinie über die *Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege (RKTP)* finanziell unterstützt wird. Danach werden 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, der 10%ige Eigenanteil wird vom Landkreis Vechta übernommen. Ziel dieses Angebotes zur Weiterqualifizierung ist es, die fachliche Qualifikation der KTPP und die Professionalität der Kindertagespflege zu steigern. Dieses Angebot wird im Landkreis Vechta erfreulich gut angenommen, bereits 60 KTPP nehmen an der Aufbauqualifizierung teil.

Basierend auf dem Rahmencurriculum wurde in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Landkreises, den Bildungsträgern und den Fachberater\*innen für Kindertagespflege ein Konzept zur Durchführung entwickelt.

Das Rahmencurriculum ermöglicht es, in den vergangenen Jahren bereits besuchte pädagogische Fortbildungen auf die 400 Unterrichtseinheiten anrechnen zu lassen. „Wir waren erstaunt, wie viele Fortbildungsstunden einige Frauen in den vergangenen Jahren schon absolviert haben“, stellt Anne Zerhusen, Fachberaterin beim Bildungswerk Dammer Berge e.V., erfreut fest. *So werden einige Teilnehmerinnen in weit weniger als 2,5 Jahren, auf die die Aufbauqualifizierung insgesamt ausgelegt ist, die notwendigen 400 Stunden erreicht haben.*

#### 16 Fortbildungsmodulare

Das Rahmencurriculum sieht 16 Module vor, in denen jeweils eine bestimmte Anzahl von Fortbildungsstunden nachgewiesen werden müssen. Inhaltlich sind diese Module angesiedelt in den Bereichen Eltern- und Familienbildung, Organisation und Management, sozialräumliche Vernetzung und unmittelbare pädagogische Tätigkeit mit dem Kind. Die KTPP im Landkreis Vechta können halbjährlich aus einem speziell für die Aufbauqualifizierung zusammengestellten Fortbildungsprogramm die Veranstaltungen auswählen, die sie für die Erfüllung der notwendigen Stunden in den Modulen benötigen.

Jede KTPP ist darüber hinaus einer festen Lerngruppe, die von einem/-r Fachberater/-in





begleitet wird, zugeordnet. Die fachliche Begleitung bietet die Möglichkeit, Inhalt zu reflektieren und sich mit anderen KТПP auszutauschen.

#### Höheres Entgelt nach 400 Std.-Qualifizierung

Tagespflegepersonen, die 400 Unterrichtsstunden geleistet haben, erhalten gemäß der *Satzung des Landkreises Vechta über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege* ein höheres Tagespflegeentgelt. *Wir wollen als Landkreis einen Anreiz schaffen, die Qualität der Kindertagespflege nachhaltig zu steigern*, so Britta Schröder, Fachaufsicht für Kindertagespflege im Landkreis Vechta.

Nach den ersten Monaten äußerten sich die KТПP sehr positiv über die Aufbauqualifizierung. Durch den inhaltlichen Input fühlen sie sich sicherer und selbstbewusster in ihrer täglichen Arbeit. Und neben dem *Futter für's Gehirn* wird auch die Vernetzung mit anderen Tagespflegepersonen sehr positiv eingeschätzt.

Nähere Informationen zur Aufbauqualifizierung erhalten Interessierte bei **Britta Schröder**, Jugendamt des Landkreises Vechta, Mail: [2125@landkreis-vechta.de](mailto:2125@landkreis-vechta.de), Tel.: 04441 898-2125.

Quelle: landkreis vechta

#### Nachlese

### 14. Fachtag des NKTPB: Standards in der Kindertagespflege



Einheitliche Standards in der Kindertagespflege  
- Chance oder Herausforderung für die Fachberatung?  
02. September 2019 in Hannover

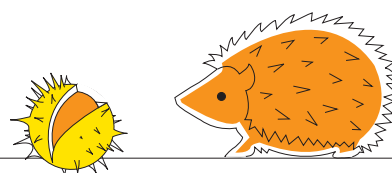
**Einheitliche Standards in der Kindertagespflege – Chance oder Herausforderung für die Fachberatung?** lautete der Titel der diesjährigen Fachtagung des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros (NKTPB) in Hannover. Mehr als 70 Fachkräfte in der Kindertagespflege hörten gebannt dem Vortrag **Wo sind wir gut, und wo können wir besser werden?** von Dr. Joachim Bensel von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) zu. Er stellte die Ergebnisse der FVM-Studie zur Qualität der baden-württembergischen Kindertagespflege vor. Im Anschluss sprach Kultusminister Grant Hendrik Tonne im Interview mit Moderatorin Inge Michels über die Entwicklungen der Kindertagespflege in Niedersachsen.

Zum fachlichen Austausch lud der Gallery Walk ein, bei dem sich die Teilnehmer\*innen an 7 verschiedenen Diskussionsstationen versammeln und austauschen konnten. Rege Diskussionen gab es zu Themen wie Vergütung, Inklusion und Qualifizierung. Einige Fachberater\*innen stellten besondere Modelle ihrer Kommunen vor – an den Stellwänden der Gallery wurde dadurch schnell deutlich, an welchen Stellen Bedarf für einheitliche Standards besteht, welche Risiken die Fachberater\*innen darin sehen und in welche Richtung die Entwicklung von Standards in der Kindertagespflege hingehen könnte und sollte.

In der abschließenden Fishbowl-Diskussion erläuterten und ergänzten Expertinnen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Jugendamt, TPP-Berufsvereinigung, Freie Träger, Kultusministerium, AGJÄ, NKTPB) aus ihrer jeweiligen Perspektive welche Einflüsse und Folgen Standardisierungen für die Qualitätsentwicklung der Kindertagespflege haben könnten. Den Abschluss der Veranstaltung gestaltete Andrea Ilse vom NKTPB mit einer Geschichte zu Zukunft, Vergangenheit und Gegenwart.



Moderatorin Inge Michels mit  
Dr. Joachim Bensel (FVM)



## LITERATUR-TIPPS

### Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine Das Sofortmaßnahmen-Paket



Datenschutz ist für alle Unternehmen und Institutionen ein **Muss**, für viele noch (immer) ein Buch mit sieben Siegeln. Abhilfe verspricht hier die oben genannte Broschüre. Ausführlich und für den juristischen Laien verständlich, stellt sie die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes dar. Dabei geht es beispielsweise um Fragen wie: Welche inhaltlichen Vorgaben gelten für den Umgang mit personenbezogenen Daten? Was ist zu beachten, damit eine Einwilligung rechtswirksam ist? Oder: Für welche Zwecke dürfen Daten verwendet werden und für welche nicht? Die Broschüre richtet sich an Unternehmen und Vereine und deren Datenschutzbeauftragte. Sie bietet einen übersichtlichen Aufbau, umfassende Informationen sowie Musterformulare und Checklisten zum Abhaken.

Bayr. Landesamt für Datenschutzaufsicht (Hrsg.), 2017, C.H.Beck, 5,50 Euro, ISBN 978-3-406-71662-1

Das Buch ist zu beziehen im [beck-shop.de](http://beck-shop.de)

Kirsten Höcker

### Willkommen in der Kindertagespflege

Neue Auflage – jetzt wieder erhältlich

### Wir besuchen die Kaninchen

Bilderbuch zum Thema Partizipation – jetzt vorbestellen



Zwei Bücher von Kirsten Höcker empfiehlt der Bundesverband für Kindertagespflege (BVKTP). Willkommen in der Kindertagespflege und neues Bilderbuch zum Thema Partizipation Das Buch heißt **Wir besuchen die Kaninchen** und handelt von einem gemeinsamen Ausflug mit der Tagesmutter zum Kinderbauernhof.

Alle Kinder werden darin selbstverständlich im Alltag und an den Vorbereitungen des Ausflugs beteiligt, sie können wiedererkennen, was sie in der eigenen Kindertagespflegestelle erleben.

Wie auch das erste Bilderbuch von Kirsten Höcker **Willkommen in der Kindertagespflege** lädt das Buch Kinder, Kindertagespflegepersonen und Eltern zum Entdecken und Erzählen ein. Bereits jetzt vergriffen. Bitte bestellen Sie vor. Falls es zur zweiten Auflage kommt, kann Ihre Bestellung berücksichtigt werden.

Das Buch wird voraussichtlich Mitte September erscheinen, die Auslieferung kann sich über mehrere Wochen erstrecken. Vorbestellungen sind ab sofort möglich.

Die Bücher sind gegen Versandkosten zu vorzubestellen bzw. beim BVKTP [hier zu beziehen](#).

Quelle: bvktip



Impressum:  
Herausgeber:

Niedersächsisches Kindertagespflegebüro • Waageplatz 8 • 37073 Göttingen •  
Tel.: (0551) 384 385-25 • Fax: -23 • Mail: [krueger@kindertagespflege-goe.de](mailto:krueger@kindertagespflege-goe.de)  
V.i.S.d.P.: Ute Krüger, Susanne Rieks • Redaktion: Simone Taschemski